

Information über das Widerspruchsrecht nach § 12 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG)

Die Universität Heidelberg beabsichtigt, personenbezogene Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form eines Personal- und Vorlesungsverzeichnisses im Internet öffentlich zugänglich zu machen, in Druckerzeugnissen (Personal- und Vorlesungsverzeichnis) zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Rahmen der oben genannten Zwecke beabsichtigt die Universität Erreichbarkeitsdaten öffentlich zugänglich zu machen.

Zu den Erreichbarkeitsdaten zählen zum einen die Daten „Name, Amts-, Dienst- und Funktionsbezeichnung; Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse und Internetadresse“ (§ 12 Abs. 3 Landeshochschulgesetz). Hinsichtlich dieser Daten möchten wir Sie über Ihr Widerspruchsrecht informieren.

Durch die beabsichtigte Veröffentlichung im Internet kann weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten zugegriffen werden. Die Daten können über so genannte „Suchmaschinen“ (z.B. Google) aufgefunden werden. Dritte können damit diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Mitarbeiter verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Über die Archivfunktion von Suchmaschinen (siehe bspw. www.archive.org) besteht die Möglichkeit, dass Daten auch dann noch abrufbar sind, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.

Bezüglich der beabsichtigten Veröffentlichung der oben genannten Erreichbarkeitsdaten, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu, wenn Ihr schutzwürdiges Interesse wegen Ihrer besonderen persönlichen Situation das Interesse der Hochschule an der Veröffentlichung überwiegt. Der Widerspruch kann formlos - bezogen auch auf einzelne Merkmale - erfolgen.

Zur Bearbeitung Ihres Widerspruchs ist es erforderlich, dass Sie mit Ihrer besonderen persönlichen Situation begründen, woraus sich Ihr schutzwürdiges Interesse ergibt.